



Zeichenerklärung

Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung

WA	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
-----------	-------------------------------------

Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsflächen
--	------------------------

Grünflächen

	Private Grünfläche zur Ortsrandelgrünung
--	--

Sonstige Pflanzzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Einfachen Bebauungsplanes
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

	bestehende Wohngebäude
	bestehende Nebengebäude
	vorhandene Grundstücksgrenzen mit Flurnummer

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.12.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.01.2004 ortsblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.01.2004 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 23.03.2004 bis 26.04.2004 öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde am 12.03.2004 ortsblich bekanntgemacht.

Schwangau, den

Sontheimer, Erster Bürgermeister

b) Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.05.2004 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 24.05.2004 als Satzung beschlossen.

Schwangau, den

Sontheimer, Erster Bürgermeister

c) Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes wurde am ortsblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Schwangau, den

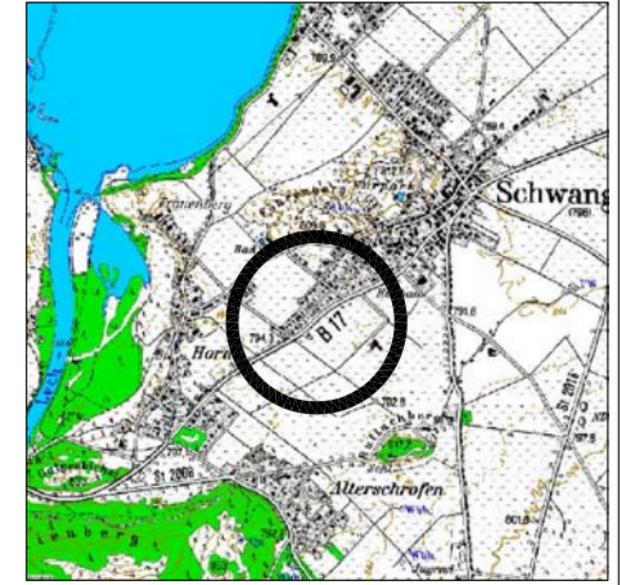
Sontheimer, Erster Bürgermeister

Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf
Auszug aus der Digitalen Flurkarte (DFK)
Stand: August 2003

M 1: 1.000



Gemeinde Schwangau
Einfacher Bebauungsplan Nr. S7
"Füssener Straße"



Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu i.A.

(Frenz)

gez. 10.12.2003 n, 15.01.2004 n, 24.05.2004 n